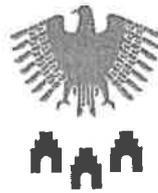




DEUTSCHER
LANDKREISTAG



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

European Chemicals Agency
Annankatu 18
P.O. Box 400
FI-00121 Helsinki

Finnland

Bearbeitet von Michael Schmitz

Telefon (+32) 2 740 16 - 33
Telefax (+32) 2 740 16 - 31

Michael.Schmitz@Landkreistag.de

Öffentliche Konsultation zum Beschränkungsvorschlag für bewusst eingesetztes Mikroplastik der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA)

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 11. Januar 2019 einen Beschränkungsvorschlag gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) veröffentlicht, mit dem das Inverkehrbringen von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik verboten werden soll. Darunter fällt auch das als Füllstoff verwendete Kunststoffgranulat für Kunststoffrasensysteme. Das Verbot soll nach derzeitigem Stand bereits 2021 in Kraft treten.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) möchten mit dem vorliegenden Schreiben einen Beitrag zur öffentlichen Konsultation zu den Vorschlägen leisten.

Die Städte, Landkreise und Gemeinden sind sich der Herausforderung der Umweltverschmutzung durch (Mikro-)Plastik bewusst. Sie stellen sich der Aufgabe, durch eine nachhaltige Politik die Klimaschutzziele zu unterstützen, zu denen auch Vermeidung von Plastikmüll und (Mikro-)Plastik gehört. Allerdings müssen die getroffenen Maßnahmen auch verhältnismäßig sein und die Kommunen, aber auch Vereine nicht unverhältnismäßig belasten.

Um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Sport zu ermöglichen, sind aus Sicht der beiden kommunalen Spitzenverbände adäquate Sportstätten in ausreichender Anzahl Grundvoraussetzung. Sportvereine sind den meisten Fällen bei der Bereitstellung von Sportangeboten auf kommunal finanzierte Sportanlagen angewiesen. In Deutschland gibt es ca. 5.000 für den Fußballbetrieb des DFB gemeldete Kunststoffrasenplätze. Hinzukommen noch Minispielfelder aber auch noch weitere Sportanlagen, so dass die tatsächliche Zahl wesentlich höher liegen dürfte. Um die ganzjährige Nutzbarkeit der Sportanlagen zu gewährleisten, sind insbesondere Fußball-, Hockey- und Tennisplätze häufig mit Kunstrasen ausgestattet. Neben dem oft genutzten Kunststoffgranulat existieren für Kunststoffrasensysteme alternative Füllstoffe, die in Teilen auch bereits beim Betrieb von Sportanlagen genutzt werden, in Einzelfällen wird mit Sand und/oder Kork verfüllt. Der Beschränkungsvorschlag würde eine Vielzahl kommunaler Einrichtungen direkt betreffen.

Ein vollständiges Verbot entsprechender Füllstoffe würde nach Ansicht des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes einen Großteil der Plätze unbenutzbar machen. Zudem würden den kommunalen Gebietskörperschaften durch eine

solche Maßnahme erhebliche Kosten für Umbaumaßnahmen und einen Umstieg auf alternative Füllmaterialien entstehen. In vielen Kommunen stehen diese zusätzlichen Finanzmittel nicht zur Verfügung mit der Folge, dass Sportplätze geschlossen werden müssten. Es ist wesentlich, das Angebot an öffentlichen Sportstätten aufrechtzuerhalten, um den Bürgern, den Vereinen und Schulen ein umfassendes Freizeit- und Sportangebot zu bieten und damit zu einer gesunden Gesellschaft beizutragen. In Deutschland besteht derzeit schon ein großer Substanzverlust der öffentlichen Infrastruktur, der sich auch auf den Bereich der Sportstätten erstreckt.

Gleichzeitig werden mit Blick auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger die Gefahren von Mikroplastik (insbesondere mit Blick auf die Trinkwasserversorgung) als sehr erheblich eingeschätzt. Langfristig wird daher ein Umstieg auf alternative Füllstoffe befürwortet. Zu den qualitativen Eigenschaften, den langfristigen Kosten und den Auswirkungen entsprechender alternativer Füllstoffe auf Mensch und Umwelt liegen nach Kenntnis der kommunalen Spitzenverbände bisher noch keine verlässlichen Studien vor.

Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund empfehlen daher bei der Umsetzung des Beschränkungsvorschlags gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung eine Übergangsfrist bis zu einem vollständigen Inverkehrbringungsverbot von mindestens sechs Jahren für Kunststoffgranulate, die als Füllstoff in Kunststoffrasensystemen verwendet werden. Auf diese Weise können mögliche schädliche Auswirkungen der Stoffe verhältnismäßig und ohne eine tiefgreifende Einschränkung des Sportangebots reduziert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die geäußerten Punkte aufgreifen und in die Bewertung des Beschränkungsvorschlags einfließen lassen würden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kay Ruge
Beigeordneter
Deutscher Landkreistag



Uwe Lübking
Beigeordneter
Deutscher Städte- und Gemeindebund